

Bäume in mind. 2,5 m Entfernung von Fernmeldeanlagen und den Kabeltrassen des Fränkischen Oberlandwerkes gepflanzt werden. Sollte dieser Mindestabstand im Einzelfall unterschritten werden, sind Schutzmaßnahmen mit dem Versorgungsträger bzw. dem Fränkischen Oberlandwerk abzustimmen sowie deren Genehmigung einzuholen.

- (3) Die Grundeigentümer haben *zusätzlich zu den im Planblatt gekennzeichneten Flächen* 10% der privaten Baugrundstücke als Grünflächen mit Strauch- und Baumpflanzungen anzulegen.
- (4) In Sichtdreiecken bei Straßeneinmündungen im Baugebiet dürfen Anlagen und Bepflanzungen eine Höhe von 1,0 m nicht überschreiten, ausgenommen sind Einzelbäume als Hochstämme.

§ 11 Versorgungsleitungen

Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die Leitungen für Fernmeldeanlagen und der Energieversorgung in Abwägung aller Bau- und Sicherheitskriterien unterirdisch zu verlegen.

§ 12 Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung, gem. § 10 (BauGB) rechtsverbindlich.

Uehlfeld, *21.6.2006*

MARKT UEHLFELD

.....
(Prau, Erster Bürgermeister)

(Die Änderungen vom 13.06.2002 wurden gegenüber der ursprünglichen Satzung kursiv dargestellt.)